

Neues Mindestalter für Lkw- und Busfahrer ab 2013

Am 19. Januar 2013 tritt die neue Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in Kraft.

Wer ab diesem Zeitpunkt eine Fahrerlaubnis der Klassen C (Lkw über 7,5 t) oder CE (Lkw mit Anhänger) erwerben möchte, muss mindestens 21 Jahre alt sein.

Das derzeit gültige Mindestalter von 18 Jahren reicht dann grundsätzlich nicht mehr.

Damit der Fahrerlaubnisinhaber auch gewerblich fahren darf, muss er außer dem Führerschein die sogenannte große Grundqualifikation besitzen (theoretische und praktische Prüfung bei der IHK) oder eine Berufskraftfahrerausbildung machen.

In folgenden Fällen darf ein Bewerber die Fahrerlaubnis der Klassen C und CE auch ab dem 19.01.2013 bereits mit 18 Jahren erwerben:

- Er macht eine Ausbildung (oder hat diese abgeschlossen) zum Berufskraftfahrer, zur Fachkraft im Fahrbetrieb oder zu einem ähnlichen, staatlich anerkannten Beruf (z.B. Straßenwärter).
- Er hat die Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes durch eine theoretische und praktische Prüfung bei der IHK erworben.
- Er erreicht das 18. Lebensjahr spätestens am 18. Januar 2013 und hat spätestens bis zu diesem Tag seinen Antrag auf Erteilung der Klasse C bzw. CE bei der Führerscheinstelle seiner Behörde gestellt.
Auch für ihn gilt, dass er die (oben genannte) Grundqualifikation benötigt, wenn er seinen Führerschein gewerblich nutzen möchte.

Wer also noch vor 21 Jahren die Klasse C/CE haben möchte, muss seine Fahrerlaubnis rechtzeitig beantragen! Der Bewerber hat dann auf alle Fälle ein Jahr Zeit, seine Führerscheinprüfung abzulegen.

Für die Bus-Fahrerlaubnis Klasse D gilt ab dem 19. Januar 2013 ein Mindestalter von 24 Jahren. Wenn der Bewerber bis spätestens 18.01.2013 seinen 21. Geburtstag hat und seinen Antrag für die Klasse D bei der Führerscheinstelle der zuständigen Behörde gestellt hat, kann er auch ab dem 19. Januar 2013 die Fahrerlaubnis noch vor seinem 24. Geburtstag erwerben.

München, 1. Dezember 2012

Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V.
Dr. Walter Weißmann
Hofbrunnstr. 13
81479 München
089-749149-21